Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 89. Sonntag den 18. Februar 1894. **88. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 23. Februar 1894, Abends 6½ Uhr im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht über die Rathsvorlage, betr. Anlegung einer Drahtseilseilbahn in der Gasanstalt II.
II. Bericht des Bauausschusses über a) käufliche Uebernahme der an dem Bühnengewölbe Nr. 1 unter dem Rathhause befindlichen Spiegelscheiben nebst den dazu gehörigen Rollläden, b) Conto 31, „Gebäude" des Haushaltplanes auf das Jahr 1894 und die Vorlage, betr. Nachverwilligung von Bau- und Reparaturkosten rc. für das Grundstück Zweinaundorfer Straße Nr. 23 in Leipzig-Anger-Crottendorf a conto 31.
III. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über a) Verkauf des Bauplatzes Nr. 6 des Baublocks VI des Parcellirungsplanes für das ehemalige Kohlenbahnhofsareal, b) Verkauf des an der Schwägrichen-Straße gelegenen Bauplatzes Nr. 11.
IV. Bericht des Schul-, Bau- und Finanzausschusses über Errichtung eines neuen Schulgebäudes mit Turnhalle auf dem Areale der 11. Bezirksschule in Leipzig-Anger-Crottendorf.
V. Bericht des Lösch- bez. Finanz-, Verfassungs- und Bauausschusses über Conto 11 „Feuerlöschwesen" mit Ausnahme der Pos. 7, 14, 18, 33, 45 des Haushaltplanes auf das Jahr 1894.
VI. Bericht des Stiftungs-, Finanz- und Verfassungsausschusses über: Specialbudget „Armenwesen" Hauptconto Pos. 3b, a, b7, c7 der Gehaltsliste des Haushaltplanes auf das Jahr 1894.
VII. Bericht des Finanz-, Stiftungs- und Verfassungsausschusses über: Conto 1 „Rathsstube" Pos. 13 und Pos. 18e der Gehaltsliste des 1894er Haushaltplanes.
VIII. Bericht des Finanz- bez. Verfassungs- und Bauausschusses über Conto 44 „Vieh- und Schlachthof" und Specialbudget „Vieh- und Schlachthof" mit „Fonds", „Freibank" und „Schlachtviehversicherungsanstalt" mit Ausnahme von Specialbudget Pos. 16b (Zähigeld) der Gehaltsliste des Haushaltplanes auf das Jahr 1894.

Bekanntmachung.

Die Meßbörse für die Lederindustrie in nächster Ostermesse wird

Dienstag, den 3. April d. J.,
Nachmittags von 2—4 Uhr,

im Saale der „Neuen Börse" hier abgehalten werden.

Leipzig, den 19. Januar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Moche.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** beginnt **am 9. April** und endet **am 28. April.**

Während dieser 3 Wochen **können alle in- und ausländischen** Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbtreibenden ihre Waaren hier öffentlich feilbieten.

Der **Großhandel** darf jedoch bereits in der am

2. April

beginnenden sogenannten **Vorwoche in der bisher üblichen Weise betrieben werden** und ist in dieser Woche auch das Auspacken der Waaren sämmtlichen Inhabern von Meßlocalen **in den Häusern**, wie von Buden und Ständen gestattet.

Zum Einpacken ist das Offenhalten der Meßlocale **in den Häusern** auch in der Woche nach der Zahlwoche erlaubt. Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufslocales, **ebenso das vorzeitige Anspacken** an den Ständen und in den Buden wird, außer der **sofortigen Schließung** jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung mit einer **Geldstrafe bis zu 75 ℳ** oder entsprechender Haft bestraft werden.

Auswärtigen Spediteuren ist von der hauptzollamtlichen Lösung bei Waarenverschlüssen an bis Ende der Woche nach der Zahlwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Leipzig, den 19. Januar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Moche.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 11. laufenden Monats ist Abends in der 10. Stunde ein hiesiger Markthelfer von zwei etwa 20 Jahre alten unbekannten Männern, von denen der Eine einen kleinen Schnurrbart gehabt hat, in der Nähe von Zweinaundorf ein Stück begleitet und darnach **überfallen** und seiner silbernen Taschenuhr nebst Nickelkette, seines Portemonnaies mit 7 ℳ Baarschaft und seines Taschenmessers **beraubt** worden.

Die beiden Räuber sind, bevor sie auf den Markthelfer gestoßen sind, in Begleitung eines unbekannten dritten Mannes gewesen, der sich jedoch auf den Zweinaundorfer Wiesen von **ihnen getrennt und** in der Richtung nach Zweinaundorf zu entfernt hat.

Es wird ersucht, alle Wahrnehmungen, die zur Ermittelung der Räuber dienen können, schleunigst der Staatsanwaltschaft oder dem nächsten **Gendarm** mitzutheilen. Insbesondere wird der Unbekannte, der vor dem Raubanfalle in **Begleitung der beiden Räuber gewesen ist**, ersucht, sich zu melden.

Leipzig, den 17. Februar 1894.

Königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Lange.

Anmeldung

zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung für Leipzig und Vororte sind, wenn die Ausführung in dem im Monat April beginnenden ersten Bauabschnitte des nächsten Rechnungsjahres gewünscht wird, **spätestens** bis zum 1. März bei dem Kaiserlichen Stadt-Fernsprechamte hier, Grimmaischer Steinweg Nr. 3, II., anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können erst im zweiten, im Monat September beginnenden Bauabschnitte berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, 9. Februar 1894.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Ober-Postrath.
Walter.

Gesucht

wird die am 24. März 1871 in Kötha geborene **Putzmacherin Lina Selma Stoss**, welche zur Fürsorge für ihr der Armenpflege anheimgefallenes Kind anzuhalten ist.

Leipzig, den 16. Februar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig,
Armen-Amt, Abth. II.
Heutschel. Bauch.

A. R. II, I, 906.

Bekanntmachung.

Hiermit bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die zwischen der Zschocher'schen Straße und der Elisabeth-Allee im Stadtbezirke Leipzig-Plagwitz befindliche, südwestlich und parallel der Zahnstraße laufende, die Parcelle Nr. 398 des Flurbuchs bildende Straße in das Eigenthum und die Unterhaltung der Stadtgemeinde übernommen haben.

Leipzig, am 3. Februar 1894.

Io. 318.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Thomas.

Stockholzauction.

Freitag, den 23. Februar 1894, sollen von **Nachmittags 3 Uhr** an im **Connewitzer Forstrevier auf dem Kahlschlage im Döltzer Holze** in Abth. 2, 3 und 5

ca. 150 Haufen klar gemachtes Stockholz

unter den im Termine auszuhängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: Nachmittags 3 Uhr an **Limmer's Waldschänke** bei Lößnig.

Leipzig, am 16. Februar 1894.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Der **Vorbereitungsgottesdienst** für den ersten diesjährigen **Bußtag** findet

Dienstag, den 20. Februar, Abends 6 Uhr

in der **St. Peterskirche** statt.

Leipzig, den 17. Februar 1894.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
D. Pank. Dr. Georgi. Wirthgen.

Die städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 10. Januar 1894.

Die Sparcassen-Deputation.

Der Sturmlauf gegen das englische Oberhaus.

—p. Als Gladstone am Sonnabend vor acht Tagen nach London zurückkehrte, wurde er mit dem Rufe „Nieder mit den Lords!" begrüßt. Was haben die edlen Peers verbrochen, daß die Liberalen sie wieder einmal stürzen und mit ihrer Vertretung vollständig aufräumen wollen? Sie haben lediglich von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht und zwei vom Unterhaus angenommene Gesetzentwürfe der liberalen Regierung, das Unfallversicherungsgesetz und das Municipalgesetz der ländlichen Gemeinden, amendirt und zwar nicht einmal in sehr weitem Umfang.

Der Hauptstreitpunct in dem Unfallversicherungs-(Haftpflicht-)Gesetz ist der, daß die Peers sich nicht dem tradeunionistischen Ansinnen einer Zwangsversicherung auch für diejenigen Arbeiter fügen wollen, die sich bereits anderweitig mit ihren Arbeitgebern hinsichtlich einer Unfallvergütung geeinigt haben. Dahin gehört namentlich das Arbeiterheer der Great Western Eisenbahn-Gesellschaft. Daß die privatim Versicherten in mancher Beziehung besser fahren, als die gesetzlich Versicherten, müssen die Gegner der contracting out-Clausel des Oberhauses selbst zugestehen, denn sie brauchen nicht, wie das in dem neuen Gesetz verlangt wird, nachzuweisen, daß der Unfall durch Fahrlässigkeit des Unternehmers oder des von diesem angestellten Werkführers verschuldet ist. Allerdings ist bei den Privatcontracten die Entschädigungssumme eine willkürliche und begrenzte — gewöhnlich 100 Pfd. Sterl. im Falle des Todes eines Angestellten —, allein die Unternehmer sehen ein, daß das bisweilen unbillig und ungerecht sein kann, und fangen an, die Entschädigungssumme — manche bis 200 Pfd. — zu erhöhen.

Hinsichtlich der Land-Gemeinde-(Kirchspielraths-)Ordnung sind die Differenzen größer und zahlreicher, sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Bestimmung des Umfanges der Landgemeinde mit Selbstverwaltung. Die Liberalen wollen schon für Gemeinden mit 200 Seelen, die Tories möchten nur für solche, die mindestens 500 Seelen haben, eine Selbstverwaltung zulassen, geben aber den ganz kleinen Gemeinden anheim, ob sie sich die schwerfälligen und verwickelten Verwaltungseinrichtungen zulegen wollen oder nicht. Andere Differenzen bestehen hinsichtlich der Gemeindeländereien und deren Erwerbung, aber namentlich hinsichtlich der Armenpflege, welche die Whigs gänzlich den Händen der Geistlichkeit entziehen wollen. Dann gehen die Meinungen über Organisation und Competenzen der County- und District-Councils auseinander, Fragen, die das Oberhaus in weniger radicaler Weise als das in der Majorität liberale Unterhaus gelöst wünscht.

Welches von beiden Häusern Recht hat, ist für den Nichtbriten schwer zu beurtheilen, dazu gehört eine genaue Kenntniß der ländlichen Bevölkerung in England, ihrer Bedürfnisse und ihrer politischen Reife. So viel aber ist auch für den Fernerstehenden klar, daß die ablehnende Stellung des Oberhauses einigen Bestimmungen dieser Gesetze gegenüber den Ruf: „Nieder mit den Lords!" bei Weitem nicht rechtfertigt. Gleichwohl scheint die Regierung nach den Reden einzelner Minister, die sie letzter Tage vor ihren Wählern gehalten haben, die Bewegung zu begünstigen und zu ihren Zwecken auszunutzen.

So hielt am 13. Februar der Unterrichtsminister Acland in der Versammlung des Verbandes der liberalen Vereine in Portsmouth eine Aufsehen erregende Ansprache, in welcher er erklärte, die Regierung sei entschlossen, alle Zusätze des Oberhauses zur Kirchspielrathsvorlage abzulehnen. Diese Maßregel dürfe vom Oberhaus nicht verstümmelt werden. Wenn das Oberhaus in seiner Haltung des Mißtrauens gegen die Arbeiterclassen verharre, dann müßte es schließlich zu den gefährlichen Bestandtheilen der Gesellschaft gezählt werden. Die Regierung erwarte die Unterstützung aller Liberalen in ihrem Widerstande gegen die Eingriffe des Oberhauses in die Selbstverwaltung des Volkes.

Noch aggressiver äußerte sich in derselben Versammlung der Schatzkanzler Sir William Harcourt. Er erging sich in scharfen Ausfällen gegen das Oberhaus, das er als Hort aller Mißbräuche und Feind jeder Reform bezeichnete. Die jüngste Haltung des Oberhauses gegenüber der Kirchspielraths- und der Haftpflichtvorlage habe die verächtliche Selbstsucht geoffenbart, mit der die Peers entschlossen seien, alle Interessen mit Ausnahme der ihrigen mit Füßen zu treten. Nichts sei beklagenswerther, als das von den Bischöfen zur Schau getragene Mißtrauen gegen das Volk. Die Regierung werde den ihr von Lord Salisbury hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen. Das Haus der Gemeinen werde alle Zusätze des Oberhauses zur Kirchspielrathsvorlage verwerfen. Schließlich werde das Oberhaus nachgeben müssen, wie es dies so oft vorher gethan, wenn es gesehen habe, daß die Nation ernst entschlossen sei. — In demselben Sinne sprachen gleichzeitig in der St. James Hall in London eine große Anzahl Meetingredner der „London Reform Union", von denen Sir Wilfred Lawson erklärte, daß, wenn bei dem augenblicklichen Ausbruch der Entrüstung die liberale Regierung dem Lande keinen Plan zur Beseitigung des Oberhauses vorlegen könne, sie überhaupt nicht weiter zu existiren verdiene, und Labouchere, der radicale Abgeordnete für Northampton, drückte sein Erstaunen darüber aus, daß Männer, die sich Liberale und Radicale nennen, jemals die Existenz von 500 Tory-Werkzeugen duldeten, die von Niemand erwählt, von Niemand auserlesen, reine Zufälle von Zufälligkeiten wären und doch legislative Macht besäßen und dieselbe für ihre Standes- und Parteiinteressen ausnützten.

Ob die liberalen Heißsporne mit einer so maßlos leidenschaftlichen Agitation bei den gemäßigteren Elementen des Liberalismus Glück haben werden, darf sehr wohl bezweifelt werden, denn die Jahrhunderte alte Institution des Oberhauses hat in den Augen des Engländers etwas Ehrwürdiges, durch Tradition Geheiligtes, das er schließlich trotz mancher ihr anhaftender Mängel doch mit Zähigkeit vertheidigt, wenn es in seinem Bestande ernstlich bedroht ist. Dazu kommt, daß keine Nation parlamentarisch so geschult ist, wie die englische, so daß man darauf rechnen kann, daß auch der radical angehauchte Liberale die Bedeutung des als ein heilsames Hemmniß für allzu überstürzten Fortschritt sich erweisenden Hauses der erblichen Gesetzgeber im Stillen anerkennt. Die Ansicht, daß das augenblicklich beliebte Vorgehen gegen die Peers höchst unzulässig sei, bricht sich denn auch in liberalen Kreisen Bahn, wofür ein in den „Times" veröffentlichter Brief eines der Gladstone'schen Partei angehörenden Parlamentariers bezeichnend ist. Nachdem dieser seine liberale Gesinnung betheuert und erzählt hat, daß er immer mit den Liberalen stimmte, fährt er fort: „Es ist sicherlich unklug und unwürdig und nebenbei schamlos, denn keine Constitution besteht nun einmal, gegen das Haus der Lords in solcher Sprache loszuziehen, wie sie Ihrer Majestät Minister gebrauchen. Wenn das so weiter geht, dann wird zweifellos eine weitere Spaltung in der liberalen Partei eintreten. Selbstachtung und die gebührende Achtung vor Anderen wird eine Section von der andern trennen."

Zeichen dieser Spaltung machen sich denn auch schon bemerkbar. Ein Theil der liberalen Unterhausmitglieder ist zu einem Vergleiche über die zweifelhaften Puncte der beiden Gesetzesvorschläge geneigt, während andere den Augenblick zu einem principiellen Kampfe gegen das Oberhaus für günstig halten. Mittlerweile ist das Haus der Gemeinen wieder zusammengetreten, die beiden Gesetzentwürfe sind ihm mit den Amendements des Oberhauses zugegangen, und es hat bereits über die Novelle zum Haftpflichtgesetz berathen und beschlossen. Die betreffende Sitzung war sehr charakteristisch, indem der Unterantrag des liberalen Abgeordneten Cobb, nach welchem den Unternehmern für die nächsten drei Jahre gestattet werden sollte, sich den Bestimmungen der Bill zu entziehen, mit einer Mehrheit von nur zwei Stimmen — 215 gegen 213 — angenommen und das von den Lords eingeschobene Amendement Lord Dudley's (facultative Annahme der betreffenden Gesetzes-Bestimmungen seitens der Arbeiter) mit der verringerten Majorität von 22 Stimmen — früher betrug dieselbe 62 — verworfen wurde. Dabei ist wohl zu beachten, daß der auf ein Compromiß mit dem Oberhause hinzielende Cobb'sche Antrag im Einverständniß mit Gladstone eingebracht war, um den Lords ein Pförtchen zur Versöhnung aufzuthun und so das Gesetz doch noch zu retten. Neun Gladstoneaner stimmten gegen den Antrag, andere enthielten sich der Abstimmung, und dasselbe that etwa die Hälfte der Iren. Diese Abstimmung zeigt allerdings, daß die Majorität gegen jeden Compromiß mit dem Hause der Lords ist, gleichzeitig aber erweist sich diese Majorität als eine kaum nennenswerthe und drittens — und das ist das für Gladstone Bedenklichste —: die Majorität ist in diesem speciellen Falle gegen ihren Führer Gladstone. Die ohnehin schon knappe liberale Mehrheit folgt diesem nicht mehr unbedingt, das geht auch weiter aus der von 62 auf 22 Stimmen verminderten Majorität hervor, welche sich mit dem Oberhaus-Amendement nicht einverstanden erklärte. Wie aber — und hier thut sich eine neue Klippe für den Premierminister auf — stimmt sein dem Oberhaus bezeugtes Entgegenkommen zu den entschiedenen Erklärungen Harcourt's und Acland's? Hiernach scheint auch die Geschlossenheit des Ministeriums zu wünschen übrig zu lassen!

Wahrscheinlich wird die Abstimmung im Hause der Gemeinen die Lords noch mehr bestärken in ihrem Widerstande nicht nur gegen die Haftpflicht-Bill, sondern auch gegen die Landgemeindeordnungs-Vorlage. Hinsichtlich der letzteren cursirt die wenig glaubhafte Nachricht, daß die Regierung die Vorlage zurückziehen wolle. Falls dies wirklich geschehen sollte, dürfte die Regierung damit nur beabsichtigen, ein Odium auf das angeblich intransigente Verhalten des Oberhauses zu werfen. Dann aber wäre ein Drittheil der ganzen gesetzgeberischen Arbeit, welche das Unterhaus im Laufe des Jahres 1893 bewältigt hat, umsonst gethan; denn nachdem der Cobb'sche Ausgleichsantrag gefallen ist, scheint auch das ganze Haftpflichtgesetz gescheitert. Das Resultat des Gladstone'schen Regimes, das ja auch mit dem ungleich wichtigeren Home-rule-Gesetz zunächst Schiffbruch gelitten, wäre dann gleich Null: und einem solchen grand rien wird Gladstone schwerlich gegenüberstehen wollen.

Es ist ja, wie gesagt, immer noch möglich, daß der Premier, der sich in einer veritablen Sackgasse befindet und sich kaum mehr zu helfen weiß, die Schuld an diesem negativen Erfolg seiner Politik dem „unnützen Hemmschuh alles Fortschrittes", dem Oberhaus, aufbürden und doch noch versuchen wird, die Massen gegen dasselbe zu fanatisiren, zu welchem Zweck er das Parlament auflösen und an die Wähler appelliren müßte. Aber es ist auch möglich, daß er dabei selbst zu Falle kommt; denn wie in aller Welt will er diesen „Hemmschuh" los werden? Labouchere hat stets die Schaffung von einigen hundert liberalen Peers anempfohlen; sie hätten im Oberhause ihre eigene Abschaffung vorzuschlagen und durchzusetzen. Mißlich dabei ist nur, daß solche liberale Peers in den vergoldeten Räumen des Oberhauses sehr bald conservativ werden. Ebenso bedenklich ist der entgegengesetzte Vorschlag, neue Peers überhaupt nicht mehr zu ernennen und dadurch das Aussterben der erblichen Gesetzgeber anzubahnen; bis der letzte zu seinen Vätern versammelt ist, werden wahrscheinlich alle gegenwärtigen Unterhausmitglieder das Zeitliche gesegnet haben und wir auch. Es heißt, die Königin soll aufgefordert werden, das Oberhaus nicht mehr einzuberufen; aber wie, wenn die Königin sich weigert? Und sie wird sich weigern. Man kann doch nicht jetzt schon den Kampf für die Republik beginnen!

Wird der vielgewandte Premier sich aus diesem Dilemma zu retten wissen, oder wird er vor den unüberwindlichen Schwierigkeiten der Lösung zurückschrecken und gehen? Das ist die hochinteressante Frage, vor der das Ausland in gleicher Spannung steht, wie England selbst.

Deutsches Reich.

∞ **Berlin,** 17. Februar. Die Vernünftigeren unter den Anhängern des russischen Handelsvertrags, die zugleich Gegner der Aufhebung der Staffeltarife waren, haben sich gegeben. Es konnte ihnen nicht entgehen, daß, mag im Bundesrath geschehen, was da wolle, der Handelsvertrag im Reichstag keine Mehrheit finden werde, wenn die Beseitigung der Staffeltarife nicht vorausgegangen ist. Nur Herr Richter vertritt die Auffassung, der russische Handelsvertrag könne „allein marschiren" und setzt den aussichtslosen Feldzug für die Beibehaltung der ungleichen Tarife fort. Vollkommene Gleichgültigkeit gegen die Interessen der Production bildet auch hier den Ausgangspunct seiner Beweisführung. Der preußische Staatsschatz braucht die 5 Millionen aus den Staffeltarifen, der Händler muß Geschäfte machen können — daß die sächsischen, rheinischen und bayerischen Bauern auch einen Anspruch auf die Verwerthung ihrer Erzeugnisse haben, liegt außerhalb des Vorstellungskreises des volksparteilichen Führers, der nie begriffen hat, daß die erdrückende Mehrheit der Consumenten dies nur sein könne, wenn sie vorher Producenten gewesen sind. Herr Richter findet die Forderung nach Beseitigung der Staffeltarife unlogisch, ebenso gut, meinte er, könnte man Binnenzölle innerhalb Deutschlands verlangen, „um Productionszweige einzelner Provinzen zu begünstigen gegen die Concurrenz anderer Provinzen. In diesem Vorhalt ist vor Allem der höchst gewichtige Umstand escamotirt, daß nach Abschluß des russischen Handelsvertrags die Staffeltarife ganz vorzugsweise dem russischen Getreide zu Gute kommen werden, der ausländischen Production. Davon abgesehen, wer ist denn bei den Staffeltarifen der Begünstigte? Von der Begünstigung eines Theiles kann doch nur die Rede sein, wenn ein allgemeiner Zustand zum Vortheil dieses Theils durch Ausnahmemaßregeln verändert wird. Historisch und natürlich sind aber nicht die Staffeltarife, sie sind nicht das Allgemeine und Hergebrachte, sondern sie bilden die vor ganz kurzer Zeit zu ganz bestimmten Zwecken zugelassene Ausnahme. Diese Zwecke waren die Versorgung des Westens und des Südens während der Getreidetheuerung im Jahre 1891 und die Belebung der durch den Identitätsnachweis verursachten „Stallleere" des Ostens. Die Getreidetheuerung hat sich in eine unerhörte Getreideentwerthung verwandelt, der Identitätsnachweis wird beseitigt, der Osten wäre, da gerade er von der Einfuhr russischen Getreides, das er zur Mischung mit dem einheimischen braucht, dreifach begünstigt, wenn nach dem Fortfall des Identitätsnachweises der frühere natürliche Zustand im Tarifwesen nicht wieder hergestellt würde. Der natürliche Zustand — wenn Herr Richter auch sagt: „Die natürliche Grundlage der Tariffeststellung sind die Selbstkosten". Das ist nicht einmal die halbe Wahrheit. Auf die Festsetzung haben noch andere Momente natürlichen Einfluß, vor allem der Umfang der Leistung des Transporteurs. Und diese ist auf weitere Entfernungen absolut und relativ werthvoller für den Eisenbahnbenutzer, als auf nähere. Dazu kommt, daß der Betrieb der Eisenbahnen nicht aus rein privatwirthschaftlichen Gesichtspuncten betrachtet werden darf und in Deutschland so auch nicht betrachtet wird. Die Eisenbahnen haben der Gesammtheit zu dienen, und gerade weil Deutschland ein Wirthschaftsgebiet bildet, verbietet sich die Privilegirung einzelner Theile zum Schaden des Ganzen, sei es im Interesse des Theiles, sei es im commerziellen Interesse einer einzelnen Eisenbahnverwaltung. Herr Richter ist mit seinen Theorien so unglücklich, wie mit der Behauptung, die ganze Bewegung gegen die Staffeltarife beruhe „weit mehr auf künstlicher Agitation als auf thatsächlicher Begründung". Dem gegenüber genügt es, auf den gegen die Staffeltarife gerichteten, von Anhängern aller Parteien unterzeichneten Antrag im preußischen Abgeordnetenhause, auf das einmüthige Votum der bayerischen Zweiten Kammer und auf die Erklärungen des sächsischen Ministers v. Metzsch hinzuweisen. Und diesen schließen sich — ein Makler der Berliner Productenbörse und eine Berliner Actienmühle an, welche eine empfindliche Schädigung der Mark Brandenburg infolge der Staffeltarife nachweisen. Der Behauptung des Ostpreußen Grafen Mirbach im preußischen Herrenhause, die Staffeltarife seien im Interesse der Provinz Sachsen unentbehrlich, war schon von Herrn v. Wedell-Piesdorff mit der Erklärung entgegengetreten worden: „Wir Sachsen müssen die Aufhebung dringend wünschen." Und nun wird die Grenze, wo durch die Staffeltarife preußische Gebietstheile geschädigt erscheinen, noch viel weiter nach Osten gerückt. Es ist ein hoffnungsloser Kampf, den Herr Richter an der Seite des Grafen Kanitz-Podangen kämpft. Die Staffeltarife ohne Identitätsnachweis widerstreiten unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Natur der wirthschaftlichen Dinge in Deutschland. Ohne die Allgemein-

SLUB Wir führen Wissen.